

Auf die Vadianische Sammlung beziehen sich auch die wichtigsten Exkurse: es findet sich eine Übersicht über die Werke Vadians, seine umfangreiche Bibliothek, den handschriftlichen Nachlass, sowie seine Briefe (Exkurs 6, der von Rezia Krauer verfasst ist, der Leiterin der Forschungsstelle zur Vadiana; Clemens Müller steuert in Exkurs 7 eine Übersetzung der Trauergedichte Josua Kesslers bei). Im stetigen Umgang mit all diesen Quellen ist das Werk Gampers entstanden. Keiner, ob Laie, Historiker oder Theologe, kommt in Zukunft an diesem Buch vorbei: man bekommt einen ausgesprochen profunden Überblick über Leben und das unglaublich vielfältige Wirken des Sankt Galler Universalgelehrten. Der Laie braucht bei knapp 400 Seiten immer noch einen langen Atem. Doch ist das Werk Gampers so gut gegliedert, dass man sich auch zurechtfindet, wenn man das Buch nicht als Ganzes liest. Kurze inhaltliche Zusammenfassungen vor den einzelnen Paragraphen sowie ein Personenregister tragen dazu bei; ein ausführliches Literaturverzeichnis ist vorhanden. Die Abdrucke von Bildern und Dokumenten aus der Vadianischen Sammlung machen das Buch zusätzlich wertvoll.

*Martin Heimbucher, Abtwil SG*

*»Den wahren Gott recht erkennen und anrufen«. Der älteste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer 1568/69, hg. und kommentiert von Erich Bryner mit einem Beitrag von Jan-Andrea Bernhard, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2019, 197 S. – ISBN 978-3-290-18205-2.*

Pünktlich zum 500. Geburtstag von Johann Konrad Ulmer (1519–1600) hat Erich Bryner, ein ausgewiesener Kenner der Schaffhauser Reformationsgeschichte, Ulmers katechetische Arbeiten erstmals ediert, kommentiert und in ihrem historischen Kontext eingeordnet. Damit wird einem der wichtigsten Arbeitsfelder dieses Reformators der zweiten Generation endlich die verdiente Aufmerksamkeit zuteil. Bereits in Lohr am Main, wo Ulmer von 1544 bis 1566 als Reformator der Grafschaft Rieneck wirkte, widmete er dem Katechismusunterricht besondere Aufmerksamkeit, doch ist darüber nur wenig Konkretes bekannt. Gleich nach der

1566 erfolgten Rückkehr in seine Heimatstadt Schaffhausen, wo Ulmer auf Wunsch des Rates eine führende Rolle bei der Erneuerung des Kirchenwesens einnehmen sollte, regte er als Erstes die Wiederaufnahme des vernachlässigten Unterrichts an. 1568 legte er einen Katechismusedntwurf vor, der die früher in Schaffhausen benutzten »Fragen für die gar jungen kinder« von Leo Jud ersetzen sollte. Der knapp gehaltene Entwurf behandelte nach dem Vorbild der »Fragstücke« von Johannes Brenz, wenn auch in anderer Reihenfolge, die sechs Hauptstücke Dekalog, Apostolikum, Vaterunser, Taufe, Abendmahl und Amt der Schlüssel. Sein Vorschlag stieß allerdings bei den Landpfarrern, die sich theologisch an Zürich orientierten, auf schroffe Ablehnung. Bereits vor seiner Berufung hatte sich Ulmer einer erniedrigenden Glaubensprüfung stellen müssen, da man dem in Wittenberg zum Magister promovierten Theologen lutherische Neigungen unterstellte. Die Skepsis galt – zu Unrecht – vor allem Ulmers Abendmahlslehre, verdächtig musste den Theologen zürcherischer Prägung aber auch die Betonung des geistlichen Schlüsselamts erscheinen. Außerdem missfiel den Kollegen die in Schaffhausen noch wenig geläufige hochdeutsche Schriftsprache des Entwurfs. Der heftige Streit, der nicht zuletzt auch dem Neid auf den hochgebildeten und vom Rat protegierten Neuankömmling entsprang, beschäftigte sowohl den Rat als auch die Zürcher Theologen Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalther, die von beiden Parteien um Stellungnahme gebeten wurden. Schließlich gelang es den Konflikt beizulegen, indem Ulmers Entwurf unter Weglassung des Teils über das Schlüsselamt mit Teilen von Juds Kurzkatechismus zusammengefügt und in die alemannische Schriftsprache umgearbeitet wurde. 1569 wurde die überarbeitete Fassung bei Froschauer in Zürich erstmals gedruckt. Damit verfügte Schaffhausen über ein handliches Lehrmittel, das mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis, welches kurz vor Ulmers Amtsantritt 1566 von den Schaffhauser Pfarrern angenommen worden war, in vollem Einklang stand. Erst 1642 wurde dieser Katechismus durch den Heidelberger abgelöst.

Den Kern des hier zu besprechenden Buchs bilden der lateinische und der deutsche Katechismusedntwurf Ulmers von 1568 (Text 2a und b: »Brevis et succincta, syncera tamen Catechismi forma [...]« bzw. »Summarischer Und in Gottes Wort gegründter Kinderbe-

richt [...]«), die aus den handschriftlichen Quellen zusammen mit ihren Paratexten (Vorrede, Gebete usw.) vollumfänglich wiedergegeben werden. Ebenfalls vollständig abgedruckt ist die 1569 bei Froschauer erschienene Druckfassung (Text 3), zusammen mit dem umfangreichen Liederteil, den Ulmer als originelle Neuschöpfung dem Katechismus beigab. Als weiteren Originaltext bietet das Buch die sechs deutschen Fragstücke zum Abendmahl, die Ulmer 1565 als Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit in Schaffhausen vorgelegt hatte (Text 1). Hierbei handelt es sich vermutlich um die »schönen und kurtzen fragstücke vom nachtmal, so ihr [Ulmer] zu Lohr fur euere kinder im haus verfertigt«, wie Ulmers Freund Daniel Wirth 1575 in einem Brief schreibt (Stadtbibliothek Schaffhausen, Min. 131, S. 607). Noch nicht berücksichtigt sind einzig die erst unlängst entdeckten, teilweise von Brenz abhängigen »capita Catechismi«, die Ulmer seiner 1564 erschienenen Bearbeitung von Kaspar Hedios »Epitome in evangelia et epistolas« beifügte (Johann Konrad Ulmer, *Enchiridii pastoralis [...] pars aestivalis*, Basel 1564, S. 1–9; vgl. dazu Erich Bryner in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 92 [2020], S. 147–162, hier 147–150).

Das vorliegende Buch bietet allerdings weit mehr als nur die erwähnten Quellen, die ein gutes Drittel des Gesamttextes ausmachen. Vorangestellt ist eine von Jan-Andrea Bernhard verfasste Einleitung, welche die reformatorischen Katechismen als »Leyen Biblia« in einem gesamteuropäischen Überblick würdigt. Es folgt eine knappe Darstellung von Ulmers Werdegang, die in einen Bericht über seine Berufung nach Schaffhausen und die damit verbundene Glaubensprüfung mündet. Dafür wurden auch bisher unbeachtet gebliebene archivalische Quellen ausgewertet. Die anschließenden Kapitel über Ulmers Vorstoß zur Erneuerung des Katechismusunterrichts und den daraus erwachsenden Konflikt führen ebenfalls weit über die älteren Darstellungen hinaus. Die als separate Kapitel eingefügten Quellentexte werden nicht nur durch Fußnoten, sondern ausführlich in den jeweils anschließenden Kommentarkapiteln erläutert. Wie die Analyse ergibt, war Ulmer ein guter Kenner der zeitgenössischen Katechismusliteratur. So übernahm er die erste Frage aus einem Katechismus von Brenz – einen solchen hatte er laut dem erwähnten Brief von Wirth bereits in Lohr als Unterrichtsmittel eingesetzt –, bei der Definition des Glau-

bens folgte er jedoch dem Heidelberger Katechismus. Viel Beachtung schenkt der Herausgeber auch dem Liederteil von Ulmers Katechismus, der als das älteste Schaffhauser Gesangbuch gelten darf und vom Hymnologen Markus Jenny als »einzig dastehend[e]« Leistung beurteilt wurde. Dieser Teil umfasst sowohl Lieder Luthers und anderer Zeitgenossen als auch fünf eigene Dichtungen Ulmers. 1579 und 1596 wurde das Gesangbuch in erweiterter Form separat gedruckt; den katechetischen Teilen dieser beiden Ausgaben ist ein ganzes Kapitel gewidmet. Auch die Neudrucke des Katechismus von 1579, 1591 und 1596 werden in einem eigenen Kapitel behandelt und mit der Erstausgabe von 1569 verglichen. Nicht berücksichtigt sind die Ausgaben von 1597 (Zürich ZB, Res. 1191,2, gedruckt wohl bei Hans Rudolf Wyssenbach in Zürich) und 1604 (Straßburg BNU, E.156.072, mit vorgebundenem Gesangbuch); eine weitere Ausgabe (Zürich, Gessner 1607) ist verschollen.

Sehr ausführlich werden im Kommentar die sprachlichen Unterschiede zwischen Ulmers hochdeutschem Entwurf und der Druckfassung des Katechismus sowie die sprachlichen Anpassungen der Liedtexte nachgewiesen. Der Schaffhauser Dekan war ausgesprochen stolz auf seine in der Eidgenossenschaft wenig verbreitete Fähigkeit, hochdeutsch zu schreiben; mit Recht widmet der Herausgeber deshalb dem »Problem der Sprache« ein eigenes Kapitel. Bedenken erregt allerdings, dass die Abschrift des deutschen Katechismusentwurfs von Johann Jakob Spleiß (1586–1657) allzu unkritisch mit dem verlorenen Originaltext von 1568 gleichgesetzt wird (51). Da aber die Abschriften von Spleiß in anderen Fällen, bei denen ein Vergleich mit dem Original möglich ist, ziemlich vorlagentreu sind, dürften die an der Abschrift gemachten Beobachtungen weitgehend zutreffen.

Insgesamt bildet diese Publikation einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Schweizer Reformationskatechismen und schließt sich damit an den 2017 von Frank Jehle herausgegebenen St. Galler Katechismus an. Ähnliche Beiträge aus anderen reformierten Städten der Schweiz wären höchst wünschenswert. Die Verortung der Quellentexte in ihrem Entstehungskontext unter Beizug nicht nur der einschlägigen Literatur, sondern auch aller verfügbaren archivalischen Quellen ist vorbildlich. Nützlich wäre die Beigabe

eines Quellen- und Literaturverzeichnisses gewesen. Im Einzelnen könnte das eine oder andere ergänzt werden; beispielsweise hätte die im Brief an Bullinger vom 7. Juli 1569 (Staatsarchiv des Kantons Zürich, E II 377, 2449) enthaltene Stellungnahme Ulmers zu den Wünschen des Zürcher Druckzensors Johannes Wolf eine Erwähnung verdient (61, Anm. 23). Zu korrigieren sind diverse kleine Versehen: es sind sechs, nicht fünf Briefe Melanchthons an Ulmer erhalten (27, Anm. 4, es fehlen Min. 129, 111–114 und Nr. 3581); das Urteil Bullingers über Ulmers Katechismusedwurf steht nicht im Brief vom 17. Dezember 1568 (46, Anm. 10), sondern stammt wohl aus einem verlorenen, kurz nach dem 28. Oktober verfassten Brief; Ulmers Sohn Johannes (1558–1625) wird irrtümlich Johann Conrad junior genannt (153). Die der Katechismusausgabe von 1591 am Schluss angefügten Gebete (168–170) stammen nicht von Ulmer, sondern aus der Werkstatt der Zürcher Liturgen; sie sind erstmals in Bullingers handschriftlicher Agende von 1532 zu finden (vgl. Zwa 10/1 [1954], S. 8f.), das zweite als Nachtrag von 1571. Das Gebet am Ende der Kinderpredigt (119, vgl. auch 152, Anm. 22) steht schon im St. Galler Katechismus von 1527, während das diesem Gebet funktional entsprechende Lied im Gesangbuch von 1579 (178, Anm. 13) aus Johannes Zwicks »Gebätt für jung lüt« von ca. 1540 stammt. In den Quellentexten haben sich einzelne sinnstörende Transkriptionsfehler eingeschlichen (etwa 36: »weil ich doch brüderliches fridens halten« statt richtig: »wil ich doch brüderliches fridens halben«; 68: »praedicationes« statt »precationes«; S. 71: »renitentur« statt »retinentur«). Dass Ulmer 1569 und nicht erst 1574 Dekan wurde und dass er seine Sprechfähigkeit nicht 1596, sondern erst drei Wochen vor seinem Tod verlor, konnte der Herausgeber nicht wissen (30), da diese Sachverhalte in der gesamten bisherigen Ulmer-Literatur fehlerhaft dargestellt wurden. Diese zwei Beispiele zeigen, wie groß unsere Wissenslücken in Bezug auf Ulmer immer noch sind. Das vorliegende Buch trägt ganz wesentlich dazu bei, einige dieser Lücken zu schließen und die Bedeutung des allzu lange verkannten »zweiten Reformators von Schaffhausen« besser zu erfassen.

*Rainer Henrich, Zug*